



Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk
Klosterstr. 73-75 – 40211 Düsseldorf

Datum: 27. Mai 2019
Unser Zeichen: I/wm/950

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken hier: Zupfinstrumentenmacher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk setzt sich für die wirtschaftlichen und politischen Interessen von 8 Innungsverbänden bzw. Innungen und deren Mitgliedsbetrieben auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Durch den Bundesinnungsverband werden acht Handwerksberufe vertreten:

- Orgel- und Harmoniumbauer
- Klavier- und Cembalobauer
- Handzuginstrumentenmacher
- Geigenbauer
- Bogenmacher
- Metallblasinstrumentenmacher
- Holzblasinstrumentenmacher
- Zupfinstrumentenmacher

Der Bundesinnungsverband und die ihm angeschlossenen Fachverbände und Innungen setzen sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ein und sehen diese positiv. Sie ist erforderlich, weil damit unter anderem die mittelständischen Betriebe gestärkt werden, der Kunde qualitativ hochwertige Instrumente bzw. Dienstleistungen bekommt, Fachwissen erhalten bleibt und qualifizierte Nachwuchskräfte weiterhin ausgebildet werden können sowie die verschiedensten Gefahrenquellen für Leben und Gesundheit der Nutzer fachmännisch minimiert werden.

Die Fachgruppe Zupfinstrumentenbau beantwortet den Fragenkatalog wie folgt:

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Grundsätzlich besteht Übereinstimmung der Fachgruppe der Zupfinstrumentenmacher des Bundesinnungsverbandes für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in unserem Gewerk, wie auch schon vor Jahren gefordert.

Die Abschaffung der Meisterpflicht führte im letzten Jahrzehnt mehr oder weniger zum



Todesstoß unseres hochspezialisierten und in jeder Hinsicht anspruchsvollen, über ca. 500 Jahre gewachsenen Handwerks und dessen Ausprägung als traditioneller Ausbildungsberuf in den Betrieben.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Die Zahl der Existenzgründungen von Betrieben seit 2000 ist exponentiell gestiegen.

Zum einen durch vermehrten Zugang von Absolventen der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Bachelor-Abschluss und zumeist einhergehender Meisterprüfung, zum anderen aber in ungleich stärkerem Zugang von beruflich in keiner Weise qualifizierten Soloselbständigen, sowie Abgängern ausländischer Privatschulen mit niedrigerem Bildungsanspruch als dem deutschen (sonstige).

Dabei scheint die Anzahl von Betrieben, bei denen der Inhaber den Meistertitel trägt, nur schwach gestiegen. Die der Sonstigen ohne berufliche Qualifizierung hat sich jedoch geschätzt (nach Internetrecherchen) mindestens verdreifacht.

Vor 2001 waren durchschnittlich 8,7 Neuzugänge/Jahr zu verzeichnen, danach bis 2018 durchschnittlich 37,6 mit dem Rekordjahr 2016 mit 61 Neuzugängen.

Insolvenzen werden kaum beantragt. Dagegen werden Betriebe eher einfach aufgegeben und stillgelegt, wenn nach einigen Jahren kein Erfolg auf ein Überleben in Sicht zu sein scheint (bei jüngeren Personen meist mit beruflicher Neuorientierung).

Die vom ZDH vorgelegten Zahlen zur Anzahl der Betriebe im Handwerk sowie den Beschäftigungszahlen müssen hier angezweifelt werden, da es offenbar zu Überschneidungen mit den gemeldeten Industriebetrieben gekommen ist.

Zum Beispiel arbeiten im größten verbliebenen Handwerksbetrieb unseres Gewerks nur etwa 10 Personen, die Statistik gibt jedoch Betriebe mit bis zu 49 Personen an!

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Die Ausbildungsvergütungen haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Die Bruttolöhne für Gesellen, bzw. angelernte Arbeiter sind dagegen bestenfalls um etwa 40% gestiegen. Auch sind einige Beschäftigungen auf 450€-Basis anzusiedeln.

Die Umsätze im Bereich Verkauf von Neuinstrumenten niedrigerer Preislage (Schülerinstrumente) verringern sich allgemein seit 2000 kontinuierlich. Dagegen ist



die Nachfrage im Exklusivbereich drastisch gestiegen. Dies liegt an einer Übersättigung des Marktes durch Industrieprodukte im günstigen bis mittleren Preissegment - meist Importware. Einhergehend ist die Konjunktur, was handwerkliche Reparaturarbeiten und Instandsetzungsarbeiten angeht, allgemein sehr gut (zahlenmäßig gesehen). Die eigentlich zu fordernden kalkulatorischen Stundenlöhne können hierbei allerdings oft nicht verlangt werden, da hoher Konkurrenzdruck und Preisdumping auch hier ihren Tribut fordern.

Die Gewinne der Betriebe gehen seit 2000 kontinuierlich zurück, zum einen aus zuvor genannten Gründen, zum anderen durch erhöhten Kostendruck beim Einkauf von Rohstoffen und erheblichen Mehrkosten durch übergroßen Verwaltungsaufwand.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Das ist von der Statistik nicht genau erfasst, jedoch die Zahlen der Zu- bzw. Abgänge verzeichnen bis 2004 ca. 9,3 Zugänge sowie durchschnittlich 7 Abgänge jährlich. Ab 2004 werden durchschnittlich 44 Zugänge und 21 Abgänge verzeichnet. Beobachtungen des Gewerks zeigen häufige Betriebsstillegungen bei Betrieben nach durchschnittlich 5-7 Jahren.

Etablierte Betriebe bestehen in der Regel ein Leben lang und werden meist an Nachfolger weitergegeben. Erfolgreiche bestehende Betriebsgründungen sind eher bei Junghandwerkern mit bestandener Gesellen- bzw. Meisterprüfung festzustellen.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Siehe auch Punkt 3.

Die Nachfrage nach hochwertig hergestellten Handwerksprodukten ist seit 2000 immens gestiegen, ebenso die Nachfrage bei Reparatur und Instandsetzung. Durch die Digitalisierung (Internet) sind Exporte leichter möglich und der Kunde im Ausland näher gerückt.

Vorangetrieben durch vor allem US-amerikanische und fernöstliche Industrien, die mit immer ausgefeilteren und auch dreisteren Marketingmethoden vorgeben handwerkliche Leistungen zu erbringen, ist der Zugang zum Markt für deutsche Handwerker allerdings erschwert.

Aus Kundensicht ist der Wille für ein wertiges Instrument heute mehr auszugeben als noch vor etwa 10-15 Jahren jedenfalls gegeben und die Mittel dafür sind selbst bei jüngeren Kunden auch vorhanden.

Neben Deutschland mit seinem relativen Wohlstand als wichtiges Abnehmerland spielen die USA und Japan als Exportländer für uns die wichtigste Rolle. Die übrigen EU-Staaten eher weniger.



6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Größere Betriebe mit Angestellten (zwischen 5 und 10 Personen) stellen heute nur noch einen kleinen Teil des Gewerks dar. Die Statistik nennt für 2016 hier 11 Betriebe. Uns bekannt sind aber nur 4 bis 5 Betriebe dieser Größenordnung und wir halten die veröffentlichten Zahlen für hinterfragbar. Unstrittig dagegen sind die weitaus größeren Zahlen an Soloselbständigen bzw. Betrieben mit weniger als 5 Personen: 138 Betriebe mit 178 tätigen Personen in 2016.

Verglichen mit den Vorjahren seit 2008 (vorliegende Zahlen) zeigt sich hier so gut wie keine Veränderung.

Auch hier meinen wir, eine Überprüfung der Zahlen täte Not (allein in Berlin sind zurzeit genau 28 Eintragungen in der Handwerksrolle zu verzeichnen). Wir gehen daher von einer deutschlandweit weitaus größeren Zahl an Soloselbständigen aus als in der offiziellen Statistik veröffentlicht. Durch Internetrecherchen bestätigt liegt dieser Wert eher bei etwa 500 Betrieben (Handwerkersuche bei den Kammern in Großstädten).

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Es liegen Zahlen von 2008 bis einschließlich 2016 vor, die einen Anstieg in diesem Zeitraum von 17,6 % besagen.

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Bedingt durch die schrumpfende Zahl an eingetragenen Meisterbetrieben ging die Ausbildung zum Beruf des Zupfinstrumentenmachers weitestgehend an die Fachschulen über. Nur noch eine Handvoll Betriebe bildet regelmäßig Lehrlinge aus, weitestgehend diejenigen mit größeren Angestelltanzahlen.

Im Zuge führte dies auch zu einem gewissen Maß an Fachkräftemangel für diejenigen mit Bedarf an ausgebildeten Gesellen, da die Schul- bzw. Fachhochschulabgänger zunächst noch über wenig Produktionserfahrungen verfügen und länger eingearbeitet werden müssen.

Der explosionsartige Anstieg von Betriebszugängen bei den Kammern seit 2004 (bis zu einer Versechsfachung jährlich) mit in der Hauptsache Soloselbständigen trug dagegen nicht zum Anstieg von Angestellten-Verhältnissen bei.

Bestehende Betriebe mussten sich allerdings ob des gestiegenen Kostendrucks und des einsetzenden Preisdumpings anpassen und ggf. verkleinern.

Auffällig und erwähnenswert ist auch das geringere Aufkommen an ernstzunehmenden Bewerbungen auf freie Ausbildungsplätze.



Interessierte am Beruf zieht es hier in erster Linie an die Fachschulen oder aber man macht sich heute nach ein paar im Hobbybereich gemachten Erfahrungen gleich selbständig.

Konstatiert werden muss heute leider ein nicht zu knapper Wissensverlust.

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen versprechen wir uns von der Meisterpflicht eine Rückkehr zur dualen Ausbildung in Betrieb und Schule, wie sie ja in Deutschland einzigartig war und auch weltweit angesehen ist und damit wieder steigende Ausbildungszahlen.

Da für uns die Meisterprüfung und auch das Tragen dieses Titels der gelungene und vollständige Abschluss der Handwerksausbildung darstellt, sollte dies auch als Anreiz bei jungen Menschen gelten, diesen beruflichen Weg zu gehen ähnlich wie bei einem Studienabschluss.

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Genauere Zahlen sind uns nicht bekannt, allerdings ist unser Gewerk überschaubar und man kennt sich. Etwa 20 % der eingetragenen Betriebe dürften zurzeit als Meisterbetriebe gelten.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Eindeutig ja.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Seit 2000 hat sich die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen teilweise um 50 % verringert, mit Tendenz nach oben seit 2018.

Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist im Schnitt gleich geblieben.

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Laut Statistik des ZDH sind die Ausbildungszahlen seit 2000 im Schnitt um 20 % gesunken. Bis 2001 liegen die jährlichen Zahlen bei 17, danach fallen sie mit einem



Zwischenhoch in 2006 von 24, in 2016 auf 6 und steigen in 2018 wieder auf 10 an. Die Betriebsgrößen sind hierbei nicht bekanntgegeben.

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Erfahrungsgemäß bildet der größere Betrieb regelmäßiger aus.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Offene Lehrstellen sind nicht zahlenmäßig erfasst, offene Arbeitsstellen sind von der Bundesagentur für Arbeit leider nur zusammengefasst unter „Musikinstrumentenbau“ erfasst und daher speziell zum Zupfinstrumentenbau schlecht verwertbar.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Das schwankt stark zwischen den Jahren, da gerade Kleinbetriebe immer wieder mit Pausen ausbilden (je nach persönlicher Konjunkturlage). Leider fehlen genaue Zahlen, wie viele der eingetragenen Betriebe meistergeführt sind bzw. einen Meister als technischen Leiter beschäftigen.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Gut ausgebildete Fachkräfte und Gesellen für die Betriebe zu gewinnen bzw. nach der Lehre im Betrieb zu halten gestaltet sich extrem schwierig, da sich diese sehr oft gleich selbständig machen und auf mehrjährige Arbeitserfahrung in einem Angestelltenverhältnis verzichten.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Gerade im Hinblick auf die Handwerksrechtsnovelle von 2004 sind die Qualität und der Umfang der Ausbildung mit dem Neuordnungsverfahren von 2015 erheblich gesteigert worden.

Diese nimmt Bezug auf die geänderten Marktverhältnisse und zeigt nun sowohl Perspektiven, Chancen und Risiken von selbständiger Handwerkstätigkeit auf.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Wären genügend Bewerbungen vorhanden, wäre dies sicher möglich. Die Quote in den Betrieben war in den letzten Jahren rückläufig (s.o.).



20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

- a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?
- b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

- a) Wie schon erwähnt rekrutiert sich in unserem Gewerk die Mehrzahl der Betriebe als Ein-Personen-Unternehmen bzw. aus Betrieben mit weniger als 5 Personen. Diesen fällt es oftmals schwer das über die Jahre deutlich gesunkene Allgemeinbildungsniveau vor allem im Bereich der Naturwissenschaften von Schulabgängern im Betrieb auszugleichen (auch von Abiturienten).

Der gestiegene Wettbewerb im Zupfinstrumentenbau (weltweit) bedingt aber auch gestiegene Erfordernisse der produktiven Arbeit, was bei der Ausbildung von Lehrlingen zunächst im Hintergrund steht.

Zusätzliche betriebliche Ausgaben durch gestiegenen Bürokratieaufwand und einhergehenden Zeitaufwand (z.B. EU-Verordnungen) erschweren die Konzentration auf das Kerngeschäft.

- b) Schlicht fehlen vielfach auch ernstzunehmende Bewerbungen. Diejenigen, die Interesse am Beruf bekunden, gehen vielfach den einfacheren Weg, indem sie sich ohne Ausbildung verselbständigen.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Anders als in vielen Handwerksberufen wird für Teil 1 und 2 der Meisterprüfung (fachpraktischer und fachtheoretischer Teil) keine Meisterschule besucht, d.h. es entfallen hierfür auch jegliche Kosten. Kosten, die entstehen, sind lediglich die Prüfungs- und Zulassungsgebühren, anfallende Materialkosten für das Meisterstück und gegebenenfalls Lohnausfallkosten.

Teil 1 der Prüfung sieht für die Anfertigung der Meisterarbeit nicht mehr als 30 Arbeitstage vor, was einem Lohnausfall von einem Monat gleichkommt.

Für die Teile 3 und 4 der Prüfung gelten die gleichen Bedingungen wie in allen übrigen Gewerken, d.h. hier können Schulungsgebühren zusätzlich zu den Prüfungsgebühren anfallen.

Schulungen werden von den Kammern zu unterschiedlichen Sätzen angeboten und sind aber für alle Gewerke gleich hoch. Viele Schulungen werden in Zeiträumen von 4 Wochen mit anschließender Abschlussprüfung angeboten.

Bleibt festzustellen, dass die Meisterprüfung im Zupfinstrumentenmacher-Handwerk deutlich günstiger ausfällt als in den allermeisten übrigen Gewerken.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Als das oberste Ziel der Wiedereinführung sollte unserer Ansicht nach wieder das Erstarken der betrieblichen Ausbildung gelten, nicht zuletzt um auch wieder einer verbesserten Qualitätssicherung Genüge zu tun.

Im Augenblick findet durch die Eintragung beruflich Nichtqualifizierter in die Handwerksrollen als Zupfinstrumentenmacher eher eine Irreführung des Verbrauchers statt denn Verbraucherschutz.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?
- Schutz von Leben und Gesundheit
 - Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
 - Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
 - Fachkräftesicherung
 - Förderung des Mittelstandes
 - Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
 - Schutz von Kulturgütern
 - Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

- Zupfinstrumente sind zwar bestimmungsgemäß betrieben nicht als lebensgefährlich einzustufen, können jedoch, da sie mit direktem Körperkontakt gespielt werden, durchaus zu einer Gefahr für die Gesundheit werden, sollten sich z.B. Teile ablösen. Nicht fachgerecht zusammengebaute Teilkonstruktionen z.B. von Harfen oder auch Gitarren können durch Abreißen unter hoher Saitenspannung zu Verletzungen an Händen und Gesicht führen.
- Ein Wiedererstarken der Ausbildung in Kleinbetrieben hat ganz hohe Priorität, da dies in erheblichem Maße zur Fachkräftesicherung dient. Die Fachschulen können alleine unserer Ansicht nach diese Leistung nicht erbringen, denn hier werden kaum betriebliche Abläufe und Inhalte vermittelt.
- Bei der Integration von Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen kann der Zupfinstrumentenbau kaum etwas leisten, da hier recht hohe Anforderungen an körperliche Fitness, Geschick und geistige Leistungsfähigkeiten wie etwa räumliches Vorstellungsvermögen, physikalisches Denken und kreativen Formensinn gestellt werden.



Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund halten wir den Beruf jedoch für äußerst geeignet, wenn er im Dualen System ausgebildet wird. Gerade in Kleinbetrieben mit ständigem direkten Kontakt zum Meister und den Gesellen können etwaige Sprachprobleme leichter überwunden werden und so Werte sowie Ausbildungsziele direkter vermittelt werden.

- d) Wie oben schon erwähnt, stellt die Meisterpflicht das Schlüsselement für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung dar.
- e) Sicher stellt die Meisterpflicht eine Förderung des Mittelstandes dar und erleichtert den Betrieben nicht nur das Überleben in wirtschaftlich schwieriger gewordenen Zeiten, sondern fördert sogar wirtschaftliches Wachstum. Schließlich ist das hohe Leistungsniveau des deutschen Gitarrenbau- oder Harfenbaumeisters bis in alle Teile der Welt angesehen, geehrt und auch begehrt. Man kann dies unter anderem den anteilig hohen Exportquoten der deutschen Kleinbetriebe entnehmen, die qualitativ hochwertige Ware herstellen.
- f) Durch die Abschaffung der Meisterpflicht liegt beim Verbraucherschutz mittlerweile schon allerhand im Argen.

Wie die jüngste Vergangenheit zeigt, sind mittlerweile schon tausende wenig fachgerecht hergestellte und mit Mängeln behaftete Zupfinstrumente auf dem Markt und beim Kunden angelangt. Auch eine deutlich erhöhte Anzahl nicht fachgerecht ausgeführter Reparatur- und Restaurationsarbeiten wird verzeichnet.

Die tägliche Betriebspraxis mit hohen Rückläuferzahlen bestätigt diese Tatsache. Als Kaufreiz bei den Kunden von „Nichtmeister-Instrumenten“ diene in den allermeisten Fällen ein vermeintlich hochwertiges Angebot (zumeist materialbezogen) bei gleichzeitig sehr niedrigem und kalkulatorisch auch meist nicht nachvollziehbarem Preis.

- g) Gerade in diesem Punkt siedeln wir die Relevanz der Meisterpflicht als besonders hoch an.
Die Verwässerung des Berufsbildes seit 2004 hat hier schon zu Schäden an historisch wertvollen antiken Instrumenten durch nicht fachgerecht ausgeführte Restaurationsarbeiten von ungelerten Kräften geführt.

Schließlich stellt aber der Beruf des Zupfinstrumentenmachers (vormals „Lautenmacher“) in der Gänze seines Ausbildungssystems vom Lehrling bis zum Meister und der zusätzlichen Möglichkeit eines Fachhochschulabschlusses **selbst** ein schützenswertes mitteleuropäisches Kulturgut dar.

Man bedenke, dass sich dieses Ausbildungssystem seit nunmehr ziemlich genau 500 Jahren in Deutschland erfolgreich etabliert und weiterentwickelt hat. Aus mitteleuropäischer Sicht kommt gerade Deutschland durch Wissensexport nach z.B. Italien und in jüngerer Zeitgeschichte auch nach den USA eine Schlüsselrolle zu, da sich hierauf ganze Industrien bilden konnten.



Die hohe Qualität der Ausbildung zum Meister in Deutschland wird deswegen gerade im Ausland, wo auf meist niedrigerem Niveau Meistertitel vergeben werden, geschätzt und spielt heute als Berufsabschluss auch bei der Vergabe von Arbeitserlaubnissen im Ausland eine große Rolle.

- h) Handwerksmeister mit Kleinbetrieben im Zupfinstrumentenbau stellen ihre Produkte traditionell mit einem sehr geringen Ressourcenverbrauch her, meist im völligen Gegensatz zur Industrie.

Zum einen werden entgegen billiger Importware, die mindestens um die halbe Welt gereist ist um beim Kunden anzukommen, fast ausschließlich hochwertige, die Jahrhunderte überdauernde Instrumente von diesen gefertigt. Zum anderen trägt gerade diese handwerkliche Fertigung in besonderem Maße zu einem nachhaltigen Klimaschutz bei, da es sich bei unserem Hauptrohstoff um teilweise sehr wertvolle Hölzer handelt.

Zum besseren Verständnis sollen hier einmal Zahlen und Fakten genannt werden:

Ein bekannter US-amerikanischer Hersteller von akustischen Gitarren produziert pro Tag(!) etwa 500 Gitarren aus meist artgeschützten Hölzern unter sehr großem Energieaufwand (weil volldigitalisierte Fertigung) und verbringt diese über ein Händlernetz weltweit in einen eigentlich schon übersättigten Markt (bestätigt vom Markt an Gebrauchsinstrumenten).

Der Zupfinstrumentenmachermeister dagegen fertigt oft auf direkten Kundenwunsch maßgefertigte Einzelstücke, die in aller Regel beim Erstkäufer verbleiben. Maximal fertigt er auch in Kleinserien mit minimalen Materialeinsatz (weil selektiver gearbeitet wird) und minimalen Energieverbrauch durch erhöhten Anteil der Handarbeit.

Eine Wiedereinführung der Meisterpflicht kann auch diesbezüglich beim Endverbraucher eine Umkehr zu einem nachhaltigeren Konsumdenken bewirken.

Gerade aber ungelernete Soloselbständige, denen das fachliche Wissen im richtigen Umgang mit den Rohstoffen abgeht, sorgen im Moment durch ihren erhöhten Konsum ebenso wie die Industrie für eben jene Rohstoffknappheit, die zu drastischen Preisanstiegen im Einkauf führte und derzeit erlebt wird.

Der traditionell ausgebildete Meister scheint im Allgemeinen mehr Respekt vor dem Rohstoff „Baum“ zu haben und sieht sich hier verpflichtet.



24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d.h. förderlich für

- den Schutz von Leben und Gesundheit
- die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
- Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
- die Fachkräftesicherung
- die Förderung des Mittelstandes
- den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
- den Schutz von Kulturgütern
- den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

- Wie in Punkt 23.a) erläutert ein eindeutiges Ja bezüglich des Gesundheitsschutzes.
- Auch hier ein eindeutiges Ja, denn ohne Meisterpflicht besteht kaum noch die Chance auf Ausbildung in Kleinbetrieben im Dualen System wie der Trend der letzten Jahre eindrucksvoll unter Beweis stellt.
- Wenn Einstellungen in Vollzeit erfolgen, dann fast ausschließlich in Meisterbetrieben. Daher können hier wertvolle Dienste in der Integration geleistet werden.
- Der Meisterbetrieb bildet neben den Fachschulen einzig Fachkräfte aus und vermittelt betriebliche Inhalte, die die Schulen so nicht leisten können und müssen. Daher halten wir zur Fachkräftesicherung die Meisterpflicht für unabdingbar.
- Definitiv kann eine Förderung des Mittelstandes von einer Wiedereinführung erwartet werden, denn nur Meisterbetriebe schaffen in größerem Umfang Arbeitsplätze und zahlen in die sozialen Sicherungssysteme ein. Die Wiedereinführung führt zu einer wirtschaftlichen Stärkung von handwerklichen Kleinbetrieben, was auch zu einer wachsenden Infrastruktur in anderen Bereichen (Zulieferindustrien, Handel) führen wird wie sie einmal in Deutschland vorhanden war.
- Die Meisterpflicht scheint nach den Erfahrungen von Verbrauchern der letzten Jahre mit Produkten von allerhand beruflich nicht qualifizierten Kräften sowie mit Produkten der Industrie, die teilweise in ihrem Wesen nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, unabdingbar.

Auch geht mit der Meisterpflicht ein gemeinsamer Wissensstand und Qualitätslevel der Produkte einher, der ständig auf dem Prüfstand bleibt und wenn nötig vor allem durch die Innungen überarbeitet wird.

Daher kann nur die Meisterpflicht als Garant für sinnvollen Verbraucherschutz dienen und ein Mindestmaß an Qualität bei handwerklichen Leistungen sichern.



- g) siehe auch Punkt 23.g)
Definitiv wird durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Zupfinstrumentenmacherhandwerk altes Wissen erhalten, gepflegt und weitergegeben, was sich im Hinblick auf den Erhalt von Sammlungen sowie Stücken mit historischen Hintergrund, wie sie in vielen Museen weltweit zu bewundern sind, nur positiv auswirken kann.

Mit Hinblick auf die Tatsache, dass in Deutschland mittlerweile der Meistertitel den Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht, sind hier Weiterbildungen im Bereich der Restauration möglich, was zudem neue Arbeitsplätze schaffen kann.

- h) Auch hierbei ist durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht im Gewerk nachhaltigeres Arbeiten und Vorbildfunktion zu erwarten. Schon durch die im Neuordnungsverfahren der Ausbildung zusätzlich eingebrachten Inhalte bezüglich Klima-, Arten- sowie Umweltschutz im Betrieb und der noch auch dahingehend neu zu ordnenden Meisterprüfung.

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Die oben angeführten Ziele, die mit der Meisterpflicht erreicht werden sollen, dürften kaum über andersgeartete Kanäle abgedeckt werden.

Wie sollten z.B. beruflich Nichtqualifizierte für die Vermittlung der in der Ausbildungsordnung geforderten Inhalte garantieren können und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen, der Fachkräftesicherung, der in unserem Beruf unabdingbaren Qualitätssicherung und damit auch des Verbraucherschutzes beitragen können?

Ganz klar und deutlich möchten wir hier noch einmal darauf hinweisen, dass sich die drastisch gestiegenen Zahlen an Neuzugängen seit 2004 hauptsächlich über Menschen rekrutiert haben, die niemals eine Ausbildung im Instrumentenbau absolviert hatten, sondern vielmehr Abschlüsse von gänzlich anders gearteten Berufen sowie Hochschulabschlüsse vorweisen (Internetrecherchen).

Wir halten daher im Sinne des Bestandsschutzes in der Handwerksrolle jener Personen durchaus auch kleine fachliche Nachprüfungen durch die Innungen zum Erhalt von Ausnahmegenehmigungen für gegeben und möglich. Nichtsdestotrotz steht ja einer nachträglichen Meisterprüfung in den meisten Fällen der Quereinsteiger auf freiwilliger Basis nichts im Wege.

Im Sinne des Verbraucherschutzes denkbar wäre eine klare sprachliche Abgrenzung und Differenzierung in den Handwerksrollen zwischen den beruflich qualifizierten und den Nichtqualifizierten. In diesem Punkt wird der Verbraucher zurzeit tatsächlich irreführt. Denn wer keine Ausbildung im Zupfinstrumentenbau genossen hat, sollte sich auch nicht als Zupfinstrumentenmacher bezeichnen dürfen. Vorstellbar wäre hier z.B. eine Technikerbezeichnung für diejenigen ohne fachliche Ausbildung.



26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Wie in Punkt 21 erwähnt, gestaltet sich der zeitliche und finanzielle Aufwand in unserem Gewerk vergleichsweise sehr niedrig, wie die in der Vergangenheit bis 2004 kontinuierlich erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen von Quereinsteigern und Gesellen sowohl in angestellter Tätigkeit als auch bei den bereits Selbständigen belegen.

Im Verhältnis zu den angestrebten Zielen bei einer Wiedereinführung der Meisterpflicht steht der Aufwand einer Meisterprüfung in geradezu irrwitzig niedrig anmutendem Verhältnis und kann auf alle genannten Ziele gleichermaßen übertragen werden.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Der Zupfinstrumentenbau ist in der Hauptsache geprägt vom Neubau und der Reparatur und Restauration von Gitarren und Harfen. Andere Zupfinstrumente nehmen zurzeit eine eher untergeordnete Rolle ein, was immer mit der praktizierten musikalischen Kultur zusammenhängt.

Diesbezüglich zeigen sich seit dem Jahr 2000 keine Unterschiede und neue Trends sind nicht erkennbar.

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Falls mit „Informationsasymmetrien“ Unterschiede im Wissenstand zur Instrumentenkunde und der Erfahrung im täglichen Umgang mit dem Instrument bei Privat- und Profimusikern gemeint sein sollte, kann das bei der Instrumentenkunde mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Profimusiker sind allerdings durch den täglichen Umgang erheblich firmer in ihren Anforderungen an die Spielbarkeit und den Klang der Instrumente.

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Im Schnitt dürften etwa 80 % bis 90 % der Aufträge im Neubau auf Privatkunden entfallen. Im Reparaturbereich liegt die auf die Profis anfallende Auftragsquote mit etwa 20 % bis 30 % etwas höher.



30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

In der täglichen Begutachtung von Instrumenten, die entweder von Laien gefertigt oder aber repariert wurden, zeigen sich die Mängel der Arbeiten besonders über die Gespräche innerhalb der Kollegenschaft und über Kundengespräche auf.

Fehlerhafte Arbeiten sind tatsächlich seit 2004 vermehrt festzustellen. Diese sind allerdings nicht empirisch erfasst, denn kein Kollege führt Buch über stümperhafte Arbeiten anderer, noch kommt es in den allermeisten Fällen zu Gerichtsverfahren (und wenn doch, werden diese nicht statistisch erfasst).

Auch stehen Sachverständigengutachten kostenmäßig gegenüber einer extra bezahlten Instandsetzung in einem Meisterbetrieb bei den Kunden in keinem Verhältnis, zumal hier die Psychologie des Kunden eine gewichtige Rolle mitspielt – man ist sich selbst offensichtlich einer gewissen Schmach bewusst einen Fehler gemacht zu haben und möchte dieses hinter verschlossenen Türen behandelt wissen, anstatt damit in die Öffentlichkeit zu gehen.

Beobachtungen auf Internetverkaufsplattformen sprechen hier eine deutliche Sprache, denn das nicht mehr so geliebte Instrument wird gerne wieder schnell abgestoßen.

Allein auf Ebay Deutschland werden zurzeit beispielsweise über 125.000 Artikel unter der Rubrik Gitarre angeboten, wovon natürlich der Hauptteil auf Industrieprodukte entfällt, ein nicht zu kleiner Anteil aber auch auf handgefertigte Instrumente. Diese landen früher oder später eben auch immer in den Werkstätten.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich / außergerichtlich / Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Wie in Punkt 30 erwähnt, kommt es generell in den allerseltensten Fällen zum öffentlich ausgetragenen Streit was die Beilegung von Mängeln betrifft. Das hat auch gegenüber Meisterbetrieben seine Gültigkeit, da auch diese einmal Fehler machen können.

Auffällig bei Streit oder Mängelrüge mit Meisterbetrieben scheinen jedoch - was sowohl die Fähigkeit zur Nachbesserung als auch gütliche Einigungen angeht - größere Erfolge die Realität zu bilden.

Auch hier verweisen wir daher auf die Recherche von Verkaufsplattformen.



Wir hoffen, Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet zu haben und stehen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesinnungsverband für das
Musikinstrumenten-Handwerk**

Christoph Böttcher
Bundesinnungsmeister

GEZ.
Jörg Tandler
Bundesfachgruppenleiter
Zupfinstrumentenbau